

Anlage 11 – Patientenschulung

zu dem Vertrag zur Durchführung des Strukturierten Behandlungsprogramms (DMP) nach § 137f SGB V
COPD zwischen der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen und den Landesverbänden der Krankenkassen und den
Verbänden der Ersatzkassen

Patientenschulungen nach § 20

Im Rahmen des vorstehenden Vertrages ist nachstehendes Behandlungs- und Schulungsprogramm zielgruppenspezifisch durchzuführen:

Schulungsart / Schulungsprogramm- me/Publikationen	<p>COBRA (Umbenennung von AFBE = Das Ambulante Fürther Schulungsprogramm für Patienten mit chronisch obstruktiver Bronchitis und Lungenemphysem)</p> <p>Kontakt: Deutsche Atemwegsliga e.V. (http://www.atemwegsliga.de)</p> <p>Zugrundeliegende Veröffentlichungen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Worth H, Dhein Y: "Does patient education modify behaviour in the management of COPD?" Patient Education and Counselling 52 (2004): 267 - 270; 2. Effekte der Patientenschulung bei Asthma und COPD – was ist belegt? H. Worth: Med. Klinik 2002; Suppl II: 20 – 24.
Schulungsauftrag	Vertragsärzte gemäß §§ 3 und 4
Strukturqualität	<p><i>Notwendige Ausstattung jeder für DMP gemeldeten Betriebsstätte:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Ein separater Schulungsraum muss Einzel- und Gruppenschulungen ermöglichen. - Curricula und Medien der angebotenen Schulung müssen vorhanden sein. <p><i>Qualifikation des Leistungserbringers, ggf. auch zu angestellten Ärzten nachzuweisen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Der Leistungserbringer hat die erfolgreiche Teilnahme an einer Fortbildung, die ihn zur Durchführung der angebotenen Schulungen qualifiziert, gegenüber der KVS – persönlich oder durch angestellte Ärzte nachzuweisen <p><i>Qualifikation des nichtärztlichen Personals</i></p> <p>Das nichtärztliche Personal hat die erfolgreiche Teilnahme an einer Fortbildung, die es zur Durchführung der angebotenen Schulungen qualifiziert, nachzuweisen.</p>
Teilnehmerzahl	4 – 10 Teilnehmer je Schulungsgruppe
Schulungsmodule	max. 6 Unterrichtseinheiten
Abrechnungsnummer	99365A / 99366A (Nachschulung)
Schulungsmaterial	99365S Vertragsärzte gemäß §§ 3 und 4

Erläuterungen

- Eine Unterrichtseinheit (UE) stellt einen Zeitraum von 60 Minuten dar.
- Angehörige der Patienten können ohne zusätzliches Honorar mitgeschult werden.
- In Einzelfällen (Sprachbarriere, Gehörlose oder stark sehbehinderte Patienten) kann die Schulung als Einzelschulung auch in geringerem Stundenumfang erfolgen. Auf dem Schulungsnachweis ist der Vermerk „Einzelschulung“ vorzunehmen. Nach Abrechnung durch die KV Sachsen erfolgt eine Prüfung durch die Krankenkasse.
- Nach dieser Vereinbarung können nur Patienten geschult werden, die körperlich und geistig schulungsfähig sowie für ihre Ernährung selbst verantwortlich sind.
- Das gesamte Schulungs- und Behandlungsprogramm muss innerhalb von höchstens 12 Wochen stattfinden.
- Die Schulungen sind je Patient nur einmal berechnungsfähig; Nachschulungen bedürfen der Begründung sowie einer Genehmigung durch die Gemeinsame Einrichtung und können frühestens nach Ablauf von zwei Jahre nach Beendigung des vorangegangenen Schulungsprogramms beantragt werden. Sie sind mit einer gesonderten Abrechnungsnummer abzurechnen.
- Die Beantragung einer Nachschulung kann frühestens 3 Monate vor Beginn der beabsichtigten Nachschulung erfolgen.
- Der Schulungsabschluss für eine genehmigte Nachschulung hat innerhalb von 4 Quartalen, gerechnet ab dem Datum der Genehmigung, zu erfolgen.
- Voraussetzung für die Vergütung der in dieser Anlage genannten Schulungen ist die Übermittlung des Schulungsnachweises nach Abschluss der Schulungsmaßnahme an die KVS. Die Dokumentation wird nach der Abrechnung von der KVS an die Krankenkasse weitergeleitet.